

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

WO 407

25. April 1940

85/40

113

Berlin W 8, den  
Unter den Linden 69

20. April 1940.

fernsprecher: 11 0030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

praes .....
resp .....

i 26

Zum Bericht vom 5. März 1940 - 85/40 -,  
betr. Zollfreiheit für Lehr-, Lern-, Anschauungs- und Forschungs-  
mittel und Ausstattungsgegenstände der deutschen Institute in  
Italien.

Hinsichtlich der in Art. 2 Abs. 3 des Abkommens zwischen dem  
Deutschen Reich und dem Königreich Italien über die kulturelle  
Zusammenarbeit gewährten Zollfreiheit für die dort angegebenen  
Lehrmittel und Ausstattungsgegenstände ersuche ich, künftig auf  
die Nachricht vom Eintreffen einer Bücher- oder Lehrmittelsendung

An das  
Deutsche Historische Institut in Rom  
in Berlin NW 7

aus

stände, die für deren Tätigkeit erforderlich sind, Zollfreiheit  
zugesichert. Für die Ein- und Ausfuhr dieser Gegenstände sollen  
von Fall zu Fall Genehmigungen erteilt werden und zwar erforder-  
lichenfalls außerhalb der normalen Kontingente.

Für das Deutsche Historische Institut in Rom  
ersuche ich mit bis zum 1. April d.J. zu berichten, wieweit bis-  
her von der Königlich-Italienischen Regierung dem Institut Steuer-  
befreiung und Zollfreiheit im Rahmen der angezogenen Bestimmungen  
des Artikels II gewährt worden ist.

Im Auftrage  
gez. Frey

An den  
Herrn Direktor des Deutschen  
Historischen Instituts in Rom  
in Berlin NW 7



Beglaubigt.

*Kirch*  
Verwaltungssekretär  
*ausp.*